



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 11

Wandern in den Elbweindörfern

Wandertipp 1

Rundweg Seußlitz > „SeußlitzerGrund“ > Brücke an Fischtreppen > "Grüne Warte" > Weinberg > Seußlitz Markierung „Gelber Punkt“ Start: Schlosspark Weg: Ausgang Schlosspark am Spielplatz > rechts bis Fischteich (ehemals Gondelteich) > Hauptweg entlang dem Seußlitzer Bach „Bockau“ im Seußlitzer Grund Richtung Laubach > am zweiten Teich (Forellenteich mit Fischtreppen) vom Hauptweg abbiegen > Aufstieg "Grüne Warte" > rechts Radewitzer Straße bis Goldkuppe > Stele Schönste Weinsicht Sachsen 2020 > Hochwasserweg bis Heinrichsburg + Abstieg Heinrichsburg (derzeit Abstieg 200 m weiter über Schmiedebergweg) > über Weinstraße oder Schlosspark zum Schlossvorplatz Länge: 5,5 km, Wege: Feld- und Waldwege



Wandertipp 2

Diesbar-Seußlitz > Goldkuppe > Brummochsenloch > Diesbar-Seußlitz Start: Schlossvorplatz Seußlitz Weg: Richtung Seußlitzer Grund > vor dem Fischteich (ehem. Gondelteich) rechts Aufstieg über Radewitzer Weg durch den Wald Richtung Goldkuppe > Abstieg durch das Brummochsenloch (Weinwanderweg) > rechts ab über Elberadweg zum Schloss Diesbar-Seußlitz Länge: 4 km, Wege: Waldwege, unebenes Gelände



Wandertipp 3

Sachsens schönste Weinsicht 2020 Start: Schlossvorplatz Seußlitz

Wandertipp 4

Naturlehrpfad „Seußlitzer Grund“ mit Lehrtafeln Start: Haus des Gastes, Naturschutzausstellung

mini Lernkreis Nachhilfe

Zeugnissorgen? Nachhilfeunterricht in allen Fächern online od. vor Ort in Nünchritz und Umgebung, ebenso Prüfungsvorbereitung für Realschule und Abitur, Crashkurse...

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Mittag. Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice
- Gardinenwaschservice mit Hol- und Bringdienst

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 035225 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

Rückenschule nach BdR

Der „Weißen Turnverein 1998 e.V.“ bietet an:

Irgendwann trifft es jeden einmal: Rückenprobleme sind die Volkskrankheit in Deutschland.

Sie haben Ihre Rückenschmerzen satt?

- Wir können dabei behilflich sein! -

• Abrechnung via Krankenkasse:

- 10€ pro Kurs-Sitzung → Krankenkasse übernimmt i.d.R. Kursgebühren

- 10 – 20 Einheiten pro Jahr → je nach Krankenkasse

• Abrechnung via Privateistung:

→ Nicht-Mitglieder des Turnvereins bezahlen pro Kurs-Sitzung weiterhin 10€

→ Mitglieder des Turnvereins bezahlen pro Kurs-Sitzung vergünstigte 6,50€

• weitere Vorteile der Vereinsmitgliedschaft:

→ sicherer Kurs-Platz bei fast allen Kursen im gesamten Haus

→ unbegrenzte Teilnahme pro Jahr in sämtlichen Kursen

• Anmeldung unter:

K. Deul

Tel.:

01727712237

Mail:

weissigturnverein1998@gmail.com



Unsere Kurszeiten:

montags:

18:00-19:00 Uhr

19:00-20:00 Uhr

ab 14.06.2021 ab 15.06.2021

dienstags:

18:00-19:00 Uhr

19:00-20:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit in Ü60/U60 geteilt zu werden.

BEKANNTMACHUNGEN

Wahlhelfer gesucht

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl als auch die Wahl zum Bürgermeister für die Gemeinde Nünchritz statt. Am 17. Oktober 2021 ist, soweit erforderlich, ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeisterwahl vorgesehen. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der 5 zu bildenden Wahlvorstände (2 x Nünchritz, Merschwitz, Weißig, Briefwahlvorstand) ist auch diesmal Ihr bürgerschaftliches Engagement gefragt. Mitglied eines Wahlvorstandes kann jeder Wahlberechtigte sein, der in der Gemeinde Nünchritz seinen Wohnsitz hat. Ein Wahlvorstand wird für jeden Wahlbezirk gebildet. Sollten Sie, an einer solchen Mitarbeit interessiert sein, können Sie Ihre Bereitschaft bis zum 30.06.2021 per E-Mail an post@nuenchritz.de oder mit nachfolgendem Formular schriftlich erklären. Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen unter 035265 / 50012 bzw. 50013 gern zur Verfügung.

Bei Interesse bitte das Formular rechts ausfüllen, ausschneiden und bei der Gemeinde Nünchritz abgeben!

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestags-/Bürgermeisterwahl 2021

Ich bin mindestens 18 Jahre alt, habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nünchritz und erkläre mich bereit, bei der Bundestags-/Bürgermeisterwahl am 26. September 2021 und dem 2. Wahlgang zur Bürgermeisterwahl am 17. Oktober 2021 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gewünschter Einsatzort: _____

Die o. g. Angaben dürfen zum Zwecke der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressenänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nünchritz berichtigt werden.

Datum

Unterschrift

Regelungen nach der SächsCoronaSchVO (Stand 26.05.2021)

Die Staatsregierung hat am 26. Mai 2021 eine neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Damit werden weitere Öffnungen möglich. Die angepassten Regelungen treten mit dem 31. Mai 2021 in Kraft und gelten bis zum 13. Juni 2021.

7-Tage-Inzidenz, Bettenindikator und Testauflagen

Die bisherigen Grundsätze für die Unterschreitung bzw. Überschreitung von Schwellwerten bzw. der maximalen Bettenkapazität werden ebenso beibehalten wie die Testauflagen.

Kontaktbeschränkungen und Maskenpflicht

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 gelten weiterhin die bisherigen Kontaktbeschränkungen von maximal zwei Haushältern und in Innenräumen maximal fünf Personen, sonst zehn Personen. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 dürfen nun zehn Personen zusammenkommen – ohne Beschränkung der Anzahl der Haushalte. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen weiterhin nicht mit. Die Regelungen für die Maskenpflicht bleiben bestehen.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 100

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 sind somit zukünftig folgende Angebote möglich bzw. folgende Einrichtungen dürfen u. a. öffnen:

- Der gesamte Einzelhandel

kann für Kunden öffnen, die einen tagesaktuellen Test vorweisen; Supermärkte, Baumärkte und andere Angebote der Grundversorgung sind weiterhin von der Testpflicht ausgenommen.

- Sport von Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich ist möglich.
- Kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen in Gruppen mit bis zu 30 Personen unter Maßgabe der Kontakterfassung ist erlaubt.
- Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen und Kontaktspiel auf Außensportanlagen mit bis zu 30 Personen unter Maßgabe der Kontakterfassung und Testpflicht sind erlaubt.
- Anleitungspersonen beim Sport benötigen grundsätzlich einen tagesaktuellen Test.

• Die Öffnung von Freibädern ist mit Kontakterfassung und einem Hygienekonzept zulässig. Besucher müssen einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen.

- Freizeit- und Vergnügungsparken dürfen öffnen und unterliegen den gleichen Auflagen wie Freibäder.
- Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienerholung sind mit Ausnahme von Schulfahrten ebenfalls möglich, wenn ein Hygienekonzept vorliegt, eine Kontakterfassung stattfindet und die Gäste einen negativen tagesaktuellen Test vorweisen.

tuellen Test vorweisen.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 50

Stabilisiert sich die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter dem Wert von 50 besteht u.a. die Möglichkeit,

- die Innengastronomie mit Kontakterfassung für Besucher zu öffnen. Sollten Personen aus mehreren Haushältern an einem Tisch sitzen, müssen diese einen negativen tagesaktuellen Test nachweisen.
- Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen und Kontaktspiel auf Außensportanlagen mit bis zu 30 Personen mit tagesaktueller Test und Kontakterfassung durchzuführen, wobei auch das Anleitungspersonal einen tagesaktuellen Test nachweisen muss.

Mögliche Öffnungen ab einer Inzidenz von weniger als 35

Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 35 an 14 aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, fällt die Testpflicht u.a. in den folgenden Bereichen weg:

- für Kunden im Einzelhandel,
- Gastronomie und Hotellerie,
- Zoos
- Botanische Gärten sowie Freizeit- und Vergnügungsparks und
- Kulturstätten.

Verkehrseinschränkungen im Gemeindegebiet

Wilhelm-Pieck-Straße -Nünchritz

- Gesamtsperrung – voraussichtlich 07.06. bis 16.07.2021 aufgrund Neuverlegung Trinkwasserleitung

Kurze Straße - Nünchritz

- Gesamtsperrung – voraussichtlich 07.06. bis 18.06.2021 aufgrund Neuverlegung eines Abwasseranschlusses

Ernst-Thälmann-Straße - Nünchritz (Abschnitt zwischen Querstraße und Fr.-v.-Heyden-Platz)

- Gesamtsperrung – voraussichtlich 07.06. bis 27.08.2021 aufgrund Neuverlegung Trinkwasserleitung

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE NÜNCHRITZ

Mobiles Impf-Team vor Ort

Die Gemeinde Nünchritz möchte ein mobiles Impf-Team vor Ort einladen. Interessenten beachten bitte nachfolgende Informationen. Mindestens 100 Impflinge müssen es sein, damit das mobile Impf-Team überhaupt zum Einsatz kommt, aber maximal 180 Impflinge kann ein mobiles Team an 1 Einsatztag bewältigen!

- In Frage kommen nur Impfwillige, die nicht in den letzten 3 Monaten Covid19-postiv erkrankt oder getestet waren und natürlich noch nicht geimpft sind
- die Impfwilligen sollten 14 Tage vor der Impfung auch keine anderen Impfungen erhalten haben
- die Impfung findet in der Wackersporthalle in Nünchritz statt
- die Impfwilligen können gesetzlich oder privat versichert sein, bei ggf. privat Versicherten sind die Angaben zur PKV mitbringen, da diese manuell eingelese werden

Die mobilen Teams impfen derzeit mit dem Biontech-Pfizer-Impfstoff, das heißt, es wird der Zweitimpftermin nach genau 21 Tagen mit vergeben, den Sie bitte unbedingt bereits mit planen sollten. Deshalb ist es wichtig, dass all diejenigen, die zum Erstimpftermin da



sind, auch den 2. Impftermin wahrnehmen können und nicht ggf. urlaubsbedingt oder aus anderen Gründen abwesend sind. Sie erhalten im Bürgerbüro/Poststelle im Rathaus oder per E-Mail bereits nach Terminvergabe vorab die Impfformulare (Aufklärungsbogen, Anamnese und Einwilligungserklärung), die bis zu den geplanten Terminen von den Impfwilligen möglichst soweit vorzubereiten sind, wie dies ohne ärztliche Beratung möglich ist. Die restlichen offenen Fragen zur Anamnese können dann vor Ort mit dem Impfarzt (oder ggf. auch schon vorab mit dem eigenen Hausarzt) geklärt werden. Für den Zweitimpftermin sind dann bitte nochmals die Anamnese und die Einwilligung vorzubereiten!

Die Impfwilligen bringen bitte zu dem Termin unbedingt darüber hinaus mit:

- den Personalausweis
- die KV-Karte bei gesetzlich Versicherten und die Daten ggf. privaten Krankenversicherung, soweit jemand ausschließlich privat krankenversichert ist
- soweit vorhanden, einen (gelben) Impfausweis (bei Fehlen wird spätestens zur Zweitimpfung eine Ersatzbescheinigung ausgestellt)

Die Terminvereinbarung erfolgt über die Telefonnummer 035265 50050 im Rathaus. Sie erhalten einen minutengenauen Termin, an welchem Ihre Impfung stattfindet. Die Terminannahme endet am 9. Juni 2021. Sollten sich bis dahin nicht genügend Impflinge melden, muss der Termin leider abgesagt werden.

Der erste Termin für die Impfung ist der 22.06.2021 und der Termin der Zweitimpfung ist der 13.07.2021.

NOTRUF

Ärztlicher Notdienst: 116117
 Rettungsdienst: 112
 Polizei: 110
 Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0
 Abwasser: 03525 / 5034-0
 Kostenfreies Servicetelefon: 0800 / 6686868
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)



Fährzeiten Diesbar-Seußlitz – Niederlommatzsch

Sommerfahrplan März – Oktober

Montag – Donnerstag:
05.30 – 19.00 Uhr

Freitag:
05.30 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage:
9.30 – 12.00 Uhr und
12.30 – 20.00 Uhr

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag: 24.06.2021, 18.00 – 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018



BVVG
Flächen im ländlichen Raum

LN in Diesbar-Seußlitz (SD27-1800-054620)

- zwischen Diesbar-Seußlitz und Merschwitz, westlich der S88
- Pachtfläche ca. 6,3 ha
- durchschnittliche Bonität 48
- nur zur Verpachtung für 4 Jahre ab 1.10.2021

Beachten Sie 5 weitere Ausschreibungen zur Pacht in der Gemeinde Nünchritz.

Ansprechpartnerin: Michaela Heege
 Tel.: 0351/25787-14, E-Mail: heege.michaela@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 21.6.2021, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
 Ausschreibungsbüro, Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin
 Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

Wir öffnen für Sie das „Haus des Gastes“

ab Do, den 27. Mai 2021

Öffnungszeiten

| | |
|----------------|-------------------|
| Di / Do / Sa | 10:00 – 17:00 Uhr |
| So / feiertags | 10:00 – 17:00 Uhr |
| Mi / Fr | 10:00 – 14:00 Uhr |
| Mo | geschlossen |



→ Galerie/Ausstellungen

Reservierungen sind unter Tel. 035267-50909 möglich,
 bei freier Besucherkapazität auch ohne Anmeldung.

Einlass mit:

- tagaktueller Test
- vollständiger Impfschutz gegen SARS-CoV-2 (Datum+14 Tage)
- von SARS-CoV-2 genesen und eine Impfdosis (Datum+14 Tage)
- Maske und Ausfüllen Kontaktformular

→ Bürgerbüro

für allgemeine & touristische Anfragen und Info-Material
Außenstelle der Gemeindeverwaltung Nünchritz

Einlass mit: Maske und Ausfüllen des Kontaktformulars

Beachten: - Nur max. 2 Personen gleichzeitig an der Auskunft
 - Fachspezifische Anfragen nur im Rathaus Nünchritz möglich
 - Am Wochenende nur eingeschränkte Beratung möglich

→ Keine öffentliche Toilette

Die öffentliche Toilette befindet sich unterhalb des Schlosses
 in D.-S., An der Weinstraße 9/gegenüber dem Info-Punkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und sind gern für Sie da.

INFORMATIONEN

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021. Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der „Jugendnotfonds Sachsen“ zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Landjugend e.V., die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Sächsische Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen“, so die Initiator:innen des Fonds. Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Ge-

meinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen. Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021. Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de. Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalt.

Pressekontakt: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung | Edda Laux | edda.laux@dkjs.de | 0176-125 767 84

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Öffnungszeiten:

| | | |
|----------|------------------|-------------------|
| Montag | 9.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr | |

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzige die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun. In der Region Riesa-Großenhain ist für die Gelben Tonnen die REMONDIS Elbe-Röder GmbH, Mühlbacher Weg 3, 01561 Lampertswalde, Tel.: 035248/ 836-12, E-Mail: info.ost@remondis.de zuständig. Auftraggeber von REMONDIS ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203/ 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com. Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma REMONDIS bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten. Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an REMONDIS zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus meh-

reren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonnen. Verpackungen sollten nicht ineinander gesteckt werden. Falsch gefüllte Gelben Tonnen mit z.B. Nichtverpackungen oder Restmüll versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die Gläsentsorgung die

Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 03521/ 76540, E-mail: info.sachsen@nehlsen.com zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241/ 4832-0, E-Mail: info@bellandvision.de.

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351/ 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall: 14.06.2021

Bioabfall: 03.06.2021 // 10.06.2021

Papier: 25.06.2021

Gelbe Tonne: 07.06.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

IMPRESSIONUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle
sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen ist der
Bürgermeister oder sein
Vertreter im Amt.

Redaktion:
Frau Werner
Telefon: 035265 / 500-0
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tätig
Redaktionsschluss:
Freitag, 04. Juni 2021
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 16. Juni 2021
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710
E-Mail: info@polyprint-riesa.de
www.polyprint-riesa.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Alle geplanten Veranstaltungen und Termine finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regeln statt! Bitte informieren Sie sich ggf. bei den Leitern oder im Pfarramt, ob die Termine stattfinden. Alle Termine für Kreise und Gruppen veröffentlichen wir unter Vorbehalt. Männerkreise, Musikalische Kreise, Seniorenkreise, Christenlehre, Kurrente, Junge Gemeinde, Kinder- und Vorschulkreise finden zur Zeit nicht statt!

Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Gesprächsabend:

Dienstag, 8. Juni 2021, 19.30 Uhr, Andreas Stempel, Sup i.R. Meißen „Vermögenssteuer für Wohlhabende zur

Finanzierung der Kosten des Kampfes gegen die Corona-Pandemie – eine christliche Forderung?“

Basteltreff:

Montag, 7. Juni 2021, Fr. Schneider, 19.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag, 15. Juni 2021, Pfr.

Scheiter / Pred. Seifert, 19.00 Uhr

Teezeit:

Freitag, 11. Juni 2021, Fr. Schneider, 17.00 Uhr

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel, Tel.: 03525/ 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

nach Aufhebung des Lockdowns montags, 19.30 Uhr, Infos bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel. 035265 54238

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 3. Juni, 14.30

Uhr, Gemeideraum mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Männerkreis Glaubitz:

Mittwoch, 9. Juni, 15.00 Uhr, Gemeideraum mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Junge Gemeinde:

siehe Anzeige Sing and pray

Christenlehre:

(nicht in den Sommerferien) Ab dem Zeitpunkt, wenn wir uns wieder treffen dürfen, startet auch wieder die Christenlehre. in Glaubitz: mittwochs, 16.30–17.30 Uhr, im Gemeindehaus, Kirchgasse 5

Diakonie Meißen informiert:

Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen, die trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in diesem Jahr in Deutschland in den Urlaub fahren wollen, können einen Zuschuss von 9 € pro Person und Urlaubstag beantragen. Gefördert werden Erholungsaufenthalte von 7 bis 14 Tagen in Fa-

milienferienstätten sowie in für Familien geeigneten Ferienwohnungen, Bauernhöfen

Diakonie Meißen

oder auf Campingplätzen in Deutschland. Nähere Auskünfte zu den

Fördervoraussetzungen und Einkommensgrenzen sowie die erforderlichen Anträge erhalten Sie bei der Diakonie Meißen gGmbH in der Begegnungs- und Beratungsstelle in Riesa, Hohe Str. 9 und im Familienzentrum Gröditz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03525/ 734319.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH


Meißen

| | | |
|-----------------------|---------------------|------------------------|
| Krematorium Durchwahl | Nossener Straße 38 | 03521/452077 453139 |
| Nossen | Bahnhofstraße 15 | 035242/71006 |
| Weinböhla | Hauptstraße 15 | 035243/32963 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 03522/509101 |
| Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525/737330 |
| Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351/8951917 |

Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft



Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

1. Sonntag nach Trinitatis, 06.06.2021

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

2. Sonntag nach Trinitatis, 13.06.2021

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Vikar Dr. Quenstedt

Monatsspruch Juni

Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der Verachtet mich.

Lukas 10,16a

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

Kirchengemeinde Zeithain – www.kirchgemeinde-zeithain.de

nicht vergessen:
Freitag 11. Juni | 19 Uhr
Freitag 09. Juli | 19 Uhr
Kirche Glaubitz

SING AND PRAY

Gemeinschaft erleben!
Gott loben und preisen!

Glauben stärken!

ALLE SIND EINGELADEN!

INFORMATIONEN

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Was getan wurde und wird ist achtenswert, aber noch zu wenig – Teil 1

Im Raum Glaubitz/Nünchritz baut die Deutsche Bahn AG über längere Zeit am Ausbau der Strecke. Die Unterführung zwischen Nünchritz und Glaubitz wird zeitweise ganz wertvoll, wenn die Bahnübergänge am Glaubitzer Bahnhof und in Langenberg an der Poststraße geschlossen werden. Die Vorleistungen sind schon auf dem Bild vom 2.3.2021 zu sehen. Für all solche Maßnahmen gibt es in Deutschland die Verpflichtung für Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen, da z.B. Bäume gefällt, Gartenland/Feldflächen verloren gehen. Da der Ausgleich meist erst gegen Ende der Maßnahmen erfolgt, sei mir an dieser Stelle erlaubt, solche vorzustellen, die schon erfolgt sind oder weitere noch angefügt werden sollen. Der Neubau der Straße als Umfahrung von Zschaiten beruhigte einen Teil des Ortes gewaltig. Die Busse fahren aber noch die Haltestelle an und es entstanden keine direkten Nachteile. Die auf dem Bild bereits



Poststraße



Umfahrung Zschaiten

seit Jahren wirksame Straßenbegleitpflanzung auch als Lärmschutzstreifen gedacht ist mit Stand von Anfang 2021 noch unvollständig. Eine Schließung der Lücke

ist geplant und wartet auf seine Verwirklichung. Betreffe der dabei gepflanzten Arten, merkt man, dass die Planungen von Fachleuten erfolgten und auch Angaben von eh-

renamtlich tätigen Gutachtern von Vereinen (z.B. dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., für den ich in diesem Fall tätig war) Berücksichtigung fanden. Am höchsten Punkt dieser Umfahrung war früher einmal der Zschaitener Weinberg, die Bodenauflage gering, da Fels im Untergrund. Man verzichtete dort nach Hinweis auf ein Auftragen von Mutterboden und ließ oberhalb des Hangs u.a. Wacholder pflanzen und den Hang überließ man einheimischen Trockenpflanzen. Pflegearbeiten sind dort nur geringfügig notwendig. Leider stelle ich immer wieder fest, dass der deutsche Ordnungssinn zu einer Verringerung der biologischen Vielfalt führt. Wir machen neuerdings für alles Mögliche den Klimawandel verantwortlich, versuchen aber die Ursachen von uns zu weisen. Denken Sie darüber mal nach und helfen Sie mit einer gewissen Natürlichkeit in ihrem Einflussbereich zu wahren.

Tilo Jobst

INFOS

Einrichtungen für kostenlose Schnelltests auf eine Infektion mit dem Corona-virus (in Vorbereitung)

- Pflegedienst Steuer Nünchritz
- Elb-Apotheke Nünchritz
- Volkssolidarität Glaubitz

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

05.06.2021 – 06.06.2021

Dipl.-Stom. Andreas Dietrich
Lange Straße 22
01609 Gröditz
Tel.: 035263/ 60832

12.06.2021 – 13.06.2021

Dipl.-Stom Steffen Klotz
Robert-Koch-Straße 30
01589 Riesa
Tel.: 03525/ 733982



„Haus des Gastes“

Ausstellung

„Elbtal erlebt & gemalt“
Malerei & Zeichnungen mit verschiedenen Techniken

vom Kreativen-Centrum-Riesa



-- Ausstellung verlängert --

Schautag, So, 13. Juni 2021 ?? (Aktuelle Corona-Lage beachten!)

Ausstellung im „2. OG“ vom 20. April – 31. Okt. 2021

Besichtigung zu den Öffnungszeiten möglich

„Haus des Gastes“ Diesbar-Seußlitz (links hinter dem Schloss)

-- Behindertengerechtes Haus mit Tourist-Information --

Tel. 035267 / 50909, E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de

„Haus des Gastes“

Ausstellung

Romantische Malerei
aus Diesbar-Seußlitz und Umgebung

von Steffen Gröbner aus Weinböhla



-- Ausstellung verlängert --

Schautag am So, 11. Juli 2021 (Aktuelle Corona-Lage beachten!)

Ausstellung im „HdG-Foyer“ vom 20. April – 31. Okt. 2021

Besichtigung zu den Öffnungszeiten möglich

„Haus des Gastes“ Diesbar-Seußlitz (links hinter dem Schloss)

-- Behindertengerechtes Haus mit Tourist-Information --

Tel. 035267 / 50909, E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de

+++++
Weitere Informationen
auch Online unter:
www.nuenchritz.de

+++++

Anzeigen Hotline

035265 /
689713